Bekanntmachung

der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 1.6.1973

Betr.: 2.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1970 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 24.8.1972 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" gem. § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.
Die 2. vereinfachte Änderung umfaßt:

1. Die Umwandlung der im Bebauungsplan ausgewiesenen privaten Verkehrsflächen im öffentliche Verkehrsflächen für die Flurstück 1113, 1123, und 1133 der Flur 9 Gemarkung Hamminkeln,
2. Die Umwandlung der öffentlichen Parkflächen in private Parkflächen nördlich der 8- und 4-geschossigen Baufläche,
3. Die Ausweisung einer öffentlichen Wegefläche von 3,00 m zwischen den vorgenannten Parkflächen mit Ausweisung der Straßenbegrenzungslinien,
4. Die Ausweisung einer öffentlichen Wegefläche von 3,00 m vor der Besitzung Seehafer an der Weseler Straße,
5. Die Umwandlung der im Bebauungsplan vorgesehenen Parkfläche zu einer Wohnbaufläche aus den Flurstücken 1208 und 1018 der Flur 9 Gemarkung Hamminkeln.

Der Bebauungsplan Nr. 7 "Blumenkamp II" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 28. Mai 1973

Bovenkerk

(Bovenkerk)

Bürgermeister

1. 6.

RP. 29. 5. 73

Bekanntmachung der Gemeinde Hamminkeln
Tag der Veröffentlichung: 1. 6. 1973

Betr.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1970 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 24. 8. 1972 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Blumenkamp II" gem § 13 Bundesbaugesetz beschlossen.

Die 2. vereinfachte Änderung umfaßt:

1. Die Umwandlung der im Bebauungsplan ausgewiesenen privaten Verkehrsflächen in öffentliche Verkehrsflächen für die Flurstücke 1113, 1123 und 1133 der Flur 9 Gemarkung Hamminkeln,
2. Die Umwandlung der öffentlichen Parkflächen in private Parkflächen nördlich der 8- und 4-geschossigen Baufläche,
3. Die Ausweisung einer öffentlichen Wegefläche von 3,00 m zwischen den vorgenannten Parkflächen mit Ausweisung der Straßenbegrenzungslinien,
4. Die Ausweisung einer öffentlichen Wegefläche von 3,00 m vor der Besitzung Seehafer an der Weseler Straße,
5. Die Umwandlung der im Bebauungsplan vorgesehenen Parkfläche zu einer Wohnbaufläche aus den Flurstücken 1208 und 1018 der Flur 9 Gemarkung Hamminkeln.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Blumenkamp II" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Blumenkamp II" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 28. Mai 1973

Bovenkerk, Bürgermeister